Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage Wicht Jean-Daniel 2018-CE-221
Unterstützung für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der sozialen und beruflichen Eingliederung

I. Anfrage

Ich stelle leider fest, dass immer mehr Jugendliche Schwierigkeiten bei der sozialen und beruflichen Eingliederung haben. Aufgrund der Dynamik unseres Kantons, seiner demografischen Entwicklung und der günstigen Aussichten ist es unverständlich, dass Jugendliche in unserem Kanton ohne berufliche Zukunft dastehen und – zumindest einige – in einer Einrichtung platziert werden, nur um sie zu beschäftigen.

Einige Gemeinden und Regionen haben deshalb Projekte aufgestellt, um die Eingliederung dieser Jugendlichen zu fördern. Hervorzuheben ist die beachtliche Arbeit der Gemeinden Bulle und Villars-sur-Glâne sowie der Gemeinden des Glanebezirks mit dem Projekt «Transition Glâne».

Das Gesetz über die Berufsbildung schreibt eindeutig vor, dass der Staatsrat dafür zuständig ist, Massnahmen zu ergreifen, um die Personen, die am Ende der obligatorischen Schulzeit Bildungsdefizite aufweisen, auf die berufliche Grundbildung vorzubereiten. Das Gesetz bestimmt weiter, dass den Anbietern der Bildung in beruflicher Praxis eine direkte Finanzhilfe gewährt werden kann.

Ich bin überzeugt, dass zahlreiche Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der sozialen und beruflichen Eingliederung einen Platz in der Freiburger Arbeitswelt finden können. Der Bedarf der Wirtschaft ist nicht abgedeckt, denn es werden viele ausländische Arbeitskräfte in unseren Unternehmen eingestellt, um die Erwartungen des Marktes zu erfüllen. Damit eine direkte Eingliederung in die Arbeitswelt gelingt, ist es wichtig, dass die Jugendlichen mit Schwierigkeiten ein kohärentes Projekt haben und von einer Fachperson gecoacht werden. Wenn ein Arbeitgeber bereit ist, einen Jugendlichen mit Schwierigkeiten in seinen Betrieb aufzunehmen, muss er bei Schwierigkeiten auf eine sofortige externe Unterstützung bei der Lösung allfälliger Probleme zählen können.

Um die Jugendlichen mit Schwierigkeiten bei der sozialen und beruflichen Eingliederung zu unterstützen, muss unbedingt verhindert werden, dass sie durch die Maschen fallen. Jede Praxis, die sich in einer Gemeinde oder Region bewährt hat, sollte in allen Bezirken oder Regionen des Kantons umgesetzt und wie es das Gesetz vorsieht, finanziell unterstützt werden.

Ich bitte deshalb den Staatsrat um Antwort auf die folgenden Fragen:

1. Verfügt der Kanton über genaue Statistiken über die Jugendlichen, deren soziale und berufliche Eingliederung nicht erfolgreich war?
2. Falls ja, wie viele Jugendliche waren in den letzten fünf Jahren betroffen und wie lange sind sie ohne Berufsprojekt geblieben?

3. Wie hoch ist der Prozentsatz dieser Jugendlichen, die ein soziales und berufliches bzw. ein schulisches Coaching erhalten haben?
4. Wie hoch ist der Prozentsatz der Jugendlichen, die ein Coaching erhalten und eine Lehrstelle gefunden haben?
5. Ist der Kanton bereit, den Erfolg der oben genannten Projekte zu analysieren, das Vorgehen festzulegen und ein System für den ganzen Kanton einzurichten, damit die Zahl der Jugendlichen, deren Eingliederung nicht erfolgreich ist, nicht weiter steigt, bzw. damit diese Zahl sinkt?
6. Ist der Kanton je nach Ausgang seiner Analyse bereit, die von den Gemeinden oder Regionen ergriffenen Massnahmen finanziell zu unterstützen, wie es das Gesetz über die Berufsbildung vorsieht?
7. Ist der Kanton bereit, für eine erfolgreiche Eingliederung in den Unternehmen ein Coaching für Jugendliche und eine wirksame Unterstützung der Unternehmen, die den betroffenen Jugendlichen eine Ausbildung bieten, einzuführen und zu finanzieren?

Wir dürfen die Jugendlichen nicht ohne Zukunftsperspektiven dastehen lassen. Ich bitte den Staatsrat daher, innerhalb der gesetzlichen Fristen auf diese Fragen zu antworten.

30. Oktober 2018

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend ruft der Staatsrat folgende Punkte in Erinnerung:

> Das Betreuungssystem für Freiburger Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung umfasst verschiedene Massnahmen, die jeweils über ein eigenes Betreuungskonzept verfügen, das dem Profil der aufgenommenen Jugendlichen entspricht. Alle diese Massnahmen zielen darauf ab, die Jugendlichen auf den Eintritt in die Berufsbildung vorzubereiten und nutzen dazu ihre eigenen Instrumente wie die Vorbereitung auf Eignungstests, Coachings (Simulation von Bewerbungsgesprächen, Imageberatung, Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsdossiers usw.), Workshops und Praktika, um nur einige zu nennen. Diese Instrumente, die übrigens den eduQua-Normen entsprechen, erlauben es, zusätzlich zur Erstellung eines realistischen Berufsprojekts, namentlich die schulischen Lücken zu schliessen und sich mit den Anforderungen der Arbeitswelt vertraut zu machen. Die Einrichtungen, die Berufsvorbereitungsmassnahmen anbieten, bieten insbesondere eine psychologische und pädagogische Betreuung an, um den Jugendlichen mit den grössten Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung Sozialkompetenzen zu vermitteln und/oder ihnen zu erlauben, sich auf ihr Berufsprojekt zu konzentrieren. Es handelt sich somit keinesfalls um eine reine Beschäftigung, wie es die Formulierung der Anfrage vermuten lässt, sondern um eine Vorbereitung auf den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt.

> Die Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS) hat keinen Einfluss auf die ausländischen Arbeitskräfte, die in den Unternehmen eingestellt werden. Sie bietet hingegen ein wirksames System für die berufliche Eingliederung, das darauf achtet, dass die betroffenen Jugendlichen ein kohärentes Projekt haben und dabei von Fachleuten gecoacht werden. Der Staatsrat weist zudem darauf hin, dass die Gefahr gross wäre, die Qualität der Lehre zu senken, wenn die Zahl der Lehrstellen künstlich erhöht würde, ohne gleichzeitig die

Betreuung zu verstärken. Was die Unterstützung der Arbeitgeber betrifft, so ruft der Staatsrat in Erinnerung, dass für das eidgenössische Berufsattest (EBA) eine fachkundige individuelle Begleitung eingeführt wurde, die sowohl für die Lernenden als auch für die Lehrbetriebe kostenlos ist und die drei Ausbildungsorte abdeckt (Lehrbetrieb, überbetriebliche Kurse und Berufsschule). Sie beinhaltet auch Nachhilfeunterricht und eine berufliche Unterstützung. Diese Begleitung ist Teil eines Gesamtkonzepts für Integrationsmassnahmen, das in allen Berufsbildungszentren angewendet wird, die dem Amt für Berufsbildung (BBA) unterstehen. Sie bietet ferner eine individuelle Beratung bei persönlichen Problemen oder Konfliktsituationen, die auf die Bedürfnisse der einzelnen Lernenden mit Schwierigkeiten zugeschnitten ist. Seit 2010 steht Lernenden (EFZ und EBA) mit Mehrfachproblematik zudem ein Case Management zur Verfügung. Der Staatsrat erinnert auch an die Lehraufsichtskommissionen, die Abteilungsleiterinnen und -leiter der Berufsbildungszentren sowie die Sektorchefinnen und -chefs des BBA, die regelmässig um Unterstützung für die Lernenden mit Schwierigkeiten gebeten werden. Im Herbst 2018 wurde zudem ein Pilotprojekt für eine Integrationsvorlehre lanciert, die sich an anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen richtet (Ausweis F oder B). Den Lehrbetrieben steht ausserdem eine Koordinatorin zur Verfügung, um den Erfolg der Ausbildung sicherzustellen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Staatsrat die Fragen von Grossrat Wicht wie folgt:

1. *Verfügt der Kanton über genaue Statistiken über die Jugendlichen, deren soziale und berufliche Eingliederung nicht erfolgreich war?*

Die KJS kümmert sich über die Plattform Jugendliche (PFJ) um Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 25 Jahren, die Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung haben, indem sie ihnen geeignete kollektive oder individuelle Massnahmen anbietet. Sie verfügt über Statistiken zu den bearbeiteten Dossiers. Es ist darauf hinzuweisen, dass die unten stehenden Zahlen die Nahtstelle I (Schule-Berufsbildung) betreffen.

2. *Falls ja, wie viele Jugendliche waren in den letzten fünf Jahren betroffen und wie lange sind sie ohne Berufsprojekt geblieben?*

Im Schuljahr 2017/2018 hat die PFJ 436 Jugendliche und junge Erwachsene den folgenden Massnahmen zugewiesen: Intervalle (224 Personen), REPER (93 Personen), PreFo Grolley (64 Personen), SeMoCoaching (20 Personen), Zukunft 20-25 (35 Personen). Insgesamt konnten 244 Jugendliche und junge Erwachsene die Massnahmen verlassen, nachdem sie eine Lösung gefunden haben und zwar nach einer durchschnittlichen Betreuungszeit von etwa sieben Monaten. Die Anzahl Dossiers, die bei der PFJ eingegangen sind, ist zwischen 2013 und 2016 gestiegen und blieb seither stabil: 1182 Dossiers im Schuljahr 2017/2018 gegenüber 1212 im Schuljahr 2015/2016 und 794 im Schuljahr 2013/2014. Im November 2018 lag die Anzahl Dossiers bei 1023. Sie wird im Laufe des Jahrs vermutlich noch steigen, wie dies üblicherweise der Fall ist.

3. *Wie hoch ist der Prozentsatz dieser Jugendlichen, die ein soziales und berufliches bzw. ein schulisches Coaching erhalten haben?*

Alle Personen, die an diesen Massnahmen teilnehmen, erhalten ein soziales und berufliches bzw. ein schulisches Coaching und zwar über die betroffenen Einrichtungen (siehe Antwort auf Frage 2) und die Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule (GIBS).

4. *Wie hoch ist der Prozentsatz der Jugendlichen, die ein Coaching erhalten und eine Lehrstelle gefunden haben?*

Wie oben erwähnt erhalten alle Jugendlichen, die an diesen Massnahmen teilnehmen, ein Coaching. Im Schuljahr 2017/2018 konnten insgesamt 244 Jugendliche, die an einer der verschiedenen Massnahmen teilnahmen, diese mit einer Lösung verlassen (als Lösung gelten: Lehrstellen und Vorlehrstellen, Berufspraktika und Sprachaufenthalte, der Eintritt in eine Schule, die Aufnahme einer Arbeit und Ausbildungsprogramme der IV). Dies sind 55,96 %. Die Vermittlungsquote liegt somit leicht unter dem Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2017 (57,41 %). Es ist festzuhalten, dass einzelne Jugendliche, die von der PFJ betreut werden und namentlich ein unzureichendes Sprachniveau in Französisch aufweisen, in einen Integrationskurs (181 Jugendliche im Schuljahr 2017/2018) oder in eine Vorlehre geschickt werden (130 Jugendliche im Schuljahr 2017/2018), bevor sie an einer Übergangsmassnahme teilnehmen oder eine Lehre aufnehmen. Diese Fälle nehmen zu.

5. *Ist der Kanton bereit, den Erfolg der oben genannten Projekte zu analysieren, das Vorgehen festzulegen und ein System für den ganzen Kanton einzurichten, damit die Zahl der Jugendlichen, deren Eingliederung nicht erfolgreich ist, nicht weiter steigt, bzw. damit diese Zahl sinkt?*

Das Besondere an den Projekten der Gemeinden Bulle und Villars-sur-Glâne sowie am Projekt «Transition Glâne» der Gemeinden des Glanebezirks ist, dass sie in einem lokalen Kontext entwickelt wurden, in dem die Sozialpartner und die Partner des obligatorischen Unterrichts in Kontakt mit den Unternehmen getreten sind. Diese haben den Jugendlichen der Gemeinde bzw. der Region, die Schwierigkeiten bei der sozialen und beruflichen Eingliederung haben, die Möglichkeit gegeben, sich mit ihnen in Verbindung zu setzen. Die Dienststellen des Staats, die Plattform Jugendliche und die Motivationssemester verfügen nicht über diesen Kontakt mit den lokalen Unternehmen und richten ihre Aufmerksamkeit auf Jugendliche, die trotz allen getroffenen Massnahmen weiterhin mit Schwierigkeiten konfrontiert sind.

Diese lokalen Programme erfüllen nicht alle Bedingungen, die das kantonale Betreuungssystem für alle Jugendlichen umsetzt. Das Betreuungssystem dürfte aber flexibel genug sein, um in Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren seine Funktionsweise punktuell anzupassen und die erfolgreichen Punkte aus diesen Programmen zu übernehmen.

6. *Ist der Kanton je nach Ausgang seiner Analyse bereit, die von den Gemeinden oder Regionen ergriffenen Massnahmen finanziell zu unterstützen, wie es das Gesetz über die Berufsbildung vorsieht?*

Der Staatsrat begrüsst die Massnahmen der Gemeinden und Regionen, mit denen die Betreuung der Jugendlichen mit Schwierigkeiten bei der sozialen und beruflichen Eingliederung gefördert wird. Er ist jedoch der Meinung, dass die in Artikel 23 des Gesetzes über die Berufsbildung vorgesehenen Ziele vom oben beschriebenen kantonalen Betreuungssystem insgesamt hinreichend erreicht werden: fachkundige individuelle Begleitung der EBA-Lernenden, Gesamtkonzept für Integrationsmassnahmen der Berufsfachschulen (namentlich mit der Mediation), Case Management für Lernende, Massnahme «Zukunft 20-25» für junge Erwachsene, die Sozialhilfe beziehen, SEMO für Jugendliche, die keine Lehrstelle gefunden haben, Integrationskurse für Migranten, deren schulische Kompetenzen nicht für den Antritt einer Lehre ausreichen, Vorlehre und die neu geschaffene Integrationsvorlehre.

7. *Ist der Kanton bereit, für eine erfolgreiche Eingliederung in den Unternehmen ein Coaching für Jugendliche und eine wirksame Unterstützung der Unternehmen, die den betroffenen Jugendlichen eine Ausbildung bieten, einzuführen und zu finanzieren?*

Ein Coaching für Jugendliche während der Lehre existiert bereits für die EBA-Lernenden. Diese Begleitung ist nicht nur der Ausbildung in einem Betrieb vorbehalten. Der Kanton Freiburg bietet seinen Lernenden nämlich zwei Arten von fachkundiger individueller Begleitung: auf schulischer (Mandat A) und auf beruflicher Ebene (Mandat B).

Den EFZ-Lernenden ihrerseits steht, wie weiter oben erwähnt, ein sehr grosses Angebot an Stütz- und Fördermassnahmen zur Verfügung, das in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut wurde. Hat ein Lehrbetrieb Schwierigkeiten mit seiner bzw. seinem Lernenden, kann er sich bei schulischen Problemen an die Berufsfachschule wenden (Berufsfachschullehrer/in, Abteilungsleiter/in, Schuldirektor/in) und bei Problemen bezüglich des Vertrags oder der praktischen Ausbildung im Betrieb an das BBA und die verschiedenen Lehraufsichtskommissionen.

Das errichtete System zeichnet sich durch vielfältige Massnahmen aus, die spezifische Bedürfnisse abdecken. Der Staatsrat möchte dieses System nicht noch komplexer machen, indem er sich an neuen kommunalen oder regionalen Massnahmen beteiligt. Er möchte im Interesse der Lehrbetriebe und der Jugendlichen mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung vielmehr die Wirksamkeit des bestehenden Betreuungssystems verbessern.

8. Januar 2019